

AUSSCHREIBUNG
11.Uckermärkischer Rolandlauf
27.September 2025



VERANSTALTER Segelgemeinschaft Uckerseen e.V. www.rolandlauf-prenzlau.de

ORT Seebad Prenzlau, Uckerpromenade 46 in 17291 Prenzlau

ANMELDUNG Die Anmeldung erfolgt online über www.tollense-timing.de bis zum 26.09.2025, 23.59Uhr
Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag bis 9:00 Uhr möglich.
Für Anmeldungen ab 22.09.2025 wird eine Nachmeldegebühr erhoben.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Es dürfen keine ärztlichen Bedenken gegen eine Teilnahme vorliegen.
- Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung unter keinen Beschwerden zu leiden, die aus medizinischer Sicht für die Teilnahme an dieser Laufveranstaltung als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend gelten.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Haftungsbeschränkung des Veranstalters und die Verarbeitung personenbezogener Daten durch tollense-timing an.

ERÖFFNUNG 10:00 im Seebad Prenzlau

LAUFSTRECKEN, TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN, WERTUNGEN

Mini-Roland (600m) Startberechtigung bis einschließlich Jahrgang 2018
es findet keine Wertung statt
Start und Ziel im Seebad

Seemeile (1852m) Startberechtigung ab Jahrgang 2017
Altersklassenwertung U10 und U12
Start und Ziel im Seebad

Uferlauf (5000m) Startberechtigung ab Jahrgang 2013
Altersklassenwertungen: U 14, U 16; U18 und U20
Start und Ziel im Seebad

Uferwalk (5000m gehen) Keine Altersbeschränkung
Keine Wertungen
Start und Ziel im Seebad Prenzlau

Rolandlauf (12340m) Startberechtigung ab Jahrgang 2009
Wertungen: U18, U20
Gesamtwertung: Streckensieger männlich/weiblich
Start in Potzlow am Roland Am Markt, Ziel im Seebad Prenzlau
Abfahrt Shuttle-Bus nach Potzlow um 9:45 Uhr von der Parktasche am Kreisverkehr des Seebades Prenzlau

PREISE

Alle Teilnehmenden erhalten eine Medaille und eine Urkunde.
Auf den Strecken Seemeile, Uferlauf und Rolandlauf erhalten Platz 1 bis 3 in den Kategorien männlich und weiblich einen Pokal.

STARTGELDER

Mini-Roland:	kostenfrei
Seemeile:	Onlinemeldung 3€ (Meldung ab 22.9.25 = 5€)
Uferlauf:	Onlinemeldung 6€ (Meldung ab 22.9.25 = 10€)
Uferwalk:	Onlinemeldung 6€ (Meldung ab 22.9.25 = 10€)
Rolandlauf:	Onlinemeldung 12€ (Meldung ab 22.9.25 = 20€)

Die Zahlung des Startgeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Startgeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben.
Startgeldzahlung erfolgt bis 21.9.25 im Lastschriftverfahren über www.tollense-timing.de
Bei Anmeldungen ab dem 22.9.25 werden die Startgebühren in bar vor Ort bezahlt.

STARTZEITEN UND STARTORTE

Mini-Roland:	10:15Uhr im Seebad Prenzlau
Rolandlauf:	10:30 Uhr am hölzernen Roland in Potzlow
Uferlauf:	10:45 Uhr im Seebad Prenzlau
Uferwalk:	10:45 Uhr im Seebad Prenzlau
Seemeile:	10:55 Uhr im Seebad Prenzlau

STARTNUMMERN AUSGABE IM SEEBAD PRENZLAU

- Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- am Veranstaltungstag von 8:30 bis 9:45Uhr

MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke.

DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird, die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht bei tollense-timing zur Verfügung.

HAFTUNGSBEGRENZUNG

Die Verantwortung für die Entscheidung, an der Laufveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Teilnehmer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für sich. Der Teilnehmer ist für die Eignung und das richtige Verhalten des Teilnehmers verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.